



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0038/2017		<b>Datum:</b>	27.01.2017			
<b>Kulturdezernentin</b>							
<b>Verfasser:</b>	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	<b>Az:</b>	40/Mü				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>16.02.2017</b>	<b>Schulträgerausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Einrichtung von zweijährigen Bezirksfachklassen an der BBS Wirtschaft für die Ausbildungsberufe Steuerfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Schulträgerausschuss beauftragt die Verwaltung, bei der Schulbehörde (ADD) die Einrichtung von zweijährigen Bezirksfachklassen an der BBS Wirtschaft für die Ausbildungsberufe Steuerfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement zu beantragen.

### **Begründung:**

Dem Schulträgerausschuss obliegt gemäß der Geschäftsordnung u.a. die endgültige Beschlussfassung über Neueinrichtungen von Fachklassen/ Unterrichtszweigen z.B. in Berufsbildenden Schulen.

Seit mehr als zwanzig Jahren bietet die BBS Wirtschaft in der Region als einzige Schule die zweijährige Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten und Kaufmann/-frau für Büromanagement an und sind somit sogenannte Bezirksfachklassen.

Die Schulbehörde (ADD) führt zur Abstimmung der regionalen Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen ein Standortverzeichnis der Ausbildungsgänge an allen Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, welches derzeit aktualisiert wird. Das Verzeichnis gilt als Organisationsverfügung.

Im Rahmen der Überarbeitung dieses Verzeichnisses ist nun aufgefallen, dass die vorgenannten Bezirksfachklassen der BBS Wirtschaft hier bisher nicht aufgeführt wurden.

Damit die nachträgliche Aufnahme in das Standortverzeichnis erfolgen kann, ist eine formelle Beantragung bei der ADD vorzunehmen. Diese Vorgehensweise wurde mit der ADD abgestimmt.